

Drucksache Nr.: 116/2025

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	27.03.2025	Ö	zur Beschlussfassung

### Umsetzung von Leistungen im Zuständigkeitsbereich des ESN durch die LGS

**Antrag:**

Leistungen im Zusammenhang mit dem Deponiegelände, die ursächlich in den Umsetzungsbereich des ESN fallen (Stilllegungsplanung), dürfen wie beschrieben im Auftragsverhältnis durch die LGS GmbH erbracht werden. Der ESN übernimmt den Kostenanteil der Gesamtleistung, der auch ohne LGS im Rahmen der Umsetzung der Stilllegungsplanung angefallen wäre.

**Begründung:**

Im Rahmen der Umsetzung Stilllegungsplanung Haidmühle sind auch Leistungen zur Entwässerung und Bepflanzung des Deponiebereichs durch den ESN zu erbringen.

Mit der Nachfolgenutzung des Deponiebereichs für die Landesgartenschau 2027 und danach als Landschaftspark gehen diese Leistungen in der Gesamtplanung der Nachfolgenutzung auf. Die ursprüngliche Entwässerung und Bepflanzung stellt nur ein kleiner Teil der Planung LGS dar und wurde darüber hinaus auch noch an die Anforderungen der LGS angepasst.

Die Leistungen sollen unter der Regie der LGS ausgeschrieben und ausgeführt werden. Der ESN übernimmt lediglich den Kostenanteil, der ihm auch ohne LGS entstanden wäre.

Die Kostenanteile betragen gemäß Ausschreibung bzw. Kostenberechnung LGS:

Entwässerung: 351.017,18 €  
Bepflanzung: 243.013,17 €

Abgerechnet wird gemäß tatsächlichem Aufwand anhand bepreistem Leistungsverzeichnis und Aufmaß.

Neustadt an der Weinstraße, 15.04.2025

Stefan Ulrich  
Bürgermeister